



Protokoll Nr. 17

über die 17. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Hittisau am Dienstag, den 15.02.2022 um 20:00 Uhr im Ritter-von-Bergmann Saal.

Anwesende:

Gemeindevertreter:	Gerhard	Beer, Bgm
	Anton	Gerbis, VizeBgm
	Magdalena	Bechter
	Caroline	Jäger
	Manfred	Felder
	Stefan	Steurer
	Georg	Vögel
	Dipl.Inf. (FH) Dominik	Bartenstein
	Andreas	Schwarz
	Christiane	Eberle
	Markus	Beer
	Martin	Reichenberger
	Ida	Bals
	Dietmar	Nußbaumer TOP 4 bis TOP 6
	Erich	Kohler
	Simone	Bilgeri
	Christian	Obrist
	Manfred	Feuerstein

Referent zu TOP 4:

Thomas	Pieber (bis TOP 5) e5-Gemeindebetreuer
--------	--

Entschuldigt:

Christoph	Feurstein – Ersatz Christian Obrist
Martin	Österle - Ersatz Manfred Feuerstein

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls Nr. 15
3. Genehmigung des Protokolls Nr. 16
4. Vorstellung e5-Programm durch unseren e5-Betreuer Thomas Pieber
5. Fortschreibung der Energiestrategie Hittisau 2025: Vorstellung
6. Lärmschutzverordnung der Gemeinde Hittisau – Genehmigung
7. Imelda Steurer: Umwidmung GST 901/3 ua. (KG Hittisau/Sütten)
8. Manfred Fink: Umwidmung einer Teilfläche aus GST 430/9 (KG Bolgenach/Gfäll)
9. Georg Bechter: Umwidmung einer Teilfläche aus GST 1502/3 (KG Hittisau/Dorf-Großenbündt)
10. Kundmachung Entgegennahme von Barzahlungen
11. Berichte
12. Allfälliges

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Bgm. Gerhard Beer eröffnet um 20.00 Uhr die 17. öffentliche Gemeindevertretungssitzung, begrüßt alle Anwesenden, insbesondere den e5-Gemeindegliedbetreuer Thomas Pieber, gibt die Entschuldigungen bekannt und stellt die ordnungsgemäße Einladung der GemeindevertreterInnen und die Beschlussfähigkeit fest. Die Protokollführung wird für diese Sitzung von Georg Bals übernommen.

2. Genehmigung des letzten Protokolls Nr. 15

Das Protokoll Nr. 15 der letzten Sitzung ist allen GV mit der Einladung zugestellt worden und wird mit folgenden Änderungen einstimmig genehmigt:

TOP 3. Frauenmuseum Hittisau:

Beschlussantrag:

~~Die Fördereinbarung mit dem Verein „Frauenmuseum Hittisau“ soll, um entsprechende Planungssicherheit zu geben, auf weitere 5 Jahre festgelegt werden. Für das Jahr 2022 sollen die € 80.000,00 Jahresbeitrag an den Verein plus € 20.000,00 als Förderbeitrag für den Bildungsauftrag gewährt werden. Ab 2023 (bis 2026) sollen diese Beiträge entsprechend den jährlichen Indexerhöhungen angepasst werden.~~

Es wird gebeten, die Fördereinbarung mit dem Verein „Frauenmuseum Hittisau“, um entsprechende Planungssicherheit zu geben, auf weitere 5 Jahre festzulegen. Die Beiträge der Gemeinde Hittisau an den Verein „Frauenmuseum Hittisau“ für 2022 und eventuell danach können in der Budgetsitzung diskutiert werden. Eine entsprechende Beschlussfassung ist bei der Genehmigung des Voranschlages für 2022 vorgesehen.

TOP 5. Erneuerbare Energiegemeinschaft Vorderwald (EEG Vorderwald) - Empfehlung Beitritt

~~Als Delegierter und Vertreter der Gemeinde Hittisau wird, auf Vorschlag eines Gemeindegliedmandatars, Georg Bals erwählt und einstimmig beschlossen.~~

Beschlussantrag an die Gemeindevertretung:

Der Bürgermeister wird zur Vereinsgründung und zur Unterzeichnung der Beitrittserklärung der Gemeinde Hittisau zur EEG Vorderwald ermächtigt. Weiters unterstützt die Gemeinde Hittisau die EEG Vorderwald mit einem Startbeitrag von € 1.000,00.

Als Delegierter der Gemeinde Hittisau soll, auf Vorschlag eines Gemeindegliedmandatars, Georg Bals bestellt werden.

Einstimmige Zustimmung

Ergänzung des Schlusssatzes:

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Anwesenden für die Mitarbeit, wünscht FROHE WEIHNACHTEN und schließt die Sitzung um 22:40 Uhr.

GV Magdalena Bechter bittet um Korrektur des genannten Ersatzvertreters Markus Nußbaumer durch Markus Beer.

3. Genehmigung des Protokolls Nr. 16

Das Protokoll Nr. 16 der letzten Sitzung ist allen GV ebenfalls mit der Einladung zugestellt worden und wird mit folgenden Änderungen einstimmig genehmigt:

TOP 3. Gemeindeabgaben und Tarife für das Jahr 2022 - Ergänzung 2. Punkt – letzter Satz

- Der Tourismusbeitrag wird durch die Erwerbstätigen einer Gemeinde bezahlt. Die Erwerbstätigen werden in sieben Abgabengruppen eingeteilt, je nach Verhältnismäßigkeit des wirtschaftlichen Gesamterfolges zu dem aus dem Tourismus unmittelbar oder mittelbar gezogenen Nutzen des einzelnen Erwerbszweiges. Die Gemeinden sind in Ortsklassen einzuteilen. Entfallen auf je einen Einwohner mindestens

vierzig Gästenächtigungen, so ist diese in „Ortsklasse B“ einzustufen. Hittisau war im letzten Jahr unter diesem Wert, somit wird Hittisau von „Ortsklasse B“ (> ca. 80.000 Nächtigungen) in „Ortsklasse C“ eingestuft., womit sich die Bewertungseinheit für die Berechnung des Tourismusbeitrages meist reduziert. Der Hebesatz soll als Ausgleich von 0,45 % auf 0,50 % angehoben werden. Damit liegen wir im Bregenzerwald im Vergleich im Mittelfeld.

TOP 5. Voranschlag 2022

Zu einigen einzelnen Punkten gibt es Fragen und Anmerkungen:

~~Das Frauenmuseum ist im Budget mit € 80.000,00 + € 20.000,00 gefördert. Musik und darstellende Kunst werden mit € 84.000,00 im Jahr unterstützt. Die Aufwendungen für die Feuerwehr wird mit ca. € 100.000,00 im Voranschlag abgebildet (keine Miete, keine Pacht, kein Verein und keine Vereinsförderung). Die Betriebskosten im Feuerwehr- und Kulturhaus werden entsprechend einem mit allen Beteiligten vereinbarten Schlüssel gerecht aufgeteilt. Die Verwaltungskostenbeiträge belaufen sich auf € 630.000,00 und werden auf alle Betriebe verteilt in der Gemeinde (Kostenstellenerfassung der Mitarbeiter; Buchungszeilen). Ortsansässige Vereine erhalten Förderungen, sobald sie Anträge an die Gemeinde stellen. Die Gemeinde versucht jeden zu unterstützen.~~

- Das Frauenmuseum ist im Budget mit € 80.000,00 + € 20.000,00 gefördert.
- Musik und darstellende Kunst werden mit € 84.000,00 im Jahr unterstützt.
- Die Aufwendungen für die Feuerwehr wird mit ca. € 100.000,00 im Voranschlag abgebildet (keine Miete, keine Pacht, kein Verein und **daher gibt es keine** Vereinsförderung).
- Die Betriebskosten im Feuerwehr- und Kulturhaus werden entsprechend einem mit allen Beteiligten vereinbarten Schlüssel gerecht aufgeteilt.
- Die Verwaltungskostenbeiträge belaufen sich auf € 630.000,00 und werden auf alle Betriebe verteilt in der Gemeinde (Kostenstellenerfassung der Mitarbeiter; Buchungszeilen).
- Ortsansässige Vereine erhalten Förderungen, sobald sie Anträge an die Gemeinde stellen. Die Gemeinde versucht jeden zu unterstützen.

8. Allfälliges – 2. Absatz

~~Erich Kohler schließt sich dem Dank an. Dank an Bgm. Gerhard Beer und VizeBgm. Anton Gerbis für ihre zusätzliche Arbeit und dass sie viel Gegenwind ertragen. und betont ausdrücklich den Einsatz von Bgm. Beer und von VizeBgm. Gerbis. Er hebt hervor, dass die GV – im Sinne des politischen Auftrages - durchaus heftige Diskussion bestreitet. Doch alle kontroversen Debatten wurden mit Sachlichkeit und Fairness geführt.~~

4. Vorstellung e5-Programm durch unseren e5-Betreuer Thomas Pieber

Der Vorsitzende erteilt zu diesem Tagesordnungspunkt Thomas Pieber vom Energieinstitut Vorarlberg das Wort.

Thomas Pieber betreut neben der Gemeinde Hittisau auch die Vorderwälder e5-Gemeinden Krumbach, Langenegg, Sulzberg und Doren. Daneben betreut er auch die Stadt Dornbirn. Er ist seit 2009 beim Energieinstitut Vorarlberg beschäftigt.

Beim Energieinstitut Vorarlberg sind mittlerweile ca. 48 Bedienstete beschäftigt.

Das Energieinstitut teilt sich in folgende Fachbereiche auf

- Erneuerbare Energie und Haustechnik (Fachberatung für Professionisten und Anwender, Qualitätssicherung)
- Bürgerservice und Information (Energieberatung, Qualitätssicherung, Wohnbauförderung)
- Ökologisches Bauen (Impulse und Beratung zu Ressourcen und Materialien)
- Energieeffizientes Bauen (Werkzeuge und Lösungen für Profis und öffentliche Auftraggeber)
- Unternehmen (Beratung Vernetzung und Schulung von Lösungsanbietern und Bestellern)

- Bildung (Wissen für Groß und Klein; Profis und Anwender)
- Mobilität (Campaigning, Coaching, Fachberatung)
- Gemeinde und Energieregionen (e5-Programm, energiepolitische Beratung und Begleitung)

Das e5-Landesprogramm wurde 1998 mit 8 Gemeinden gestartet. Entwickelt wurde das Programm von Karl-Heinz Kaspar zusammen mit der Schweiz im Auftrag des Landes Vorarlberg. 2021 haben sich bereits 1.600 Gemeinden europaweit dem e5-Programm angeschlossen. Dies zeigt auch die Erfolgsgeschichte des e5-Programmes.

Das e5-Landesprogramm ist ein Programm zur Betreuung und Zertifizierung von Vorreitergemeinden im Bereich Energieeffizienz und Klimaschutz.

Zielsetzung ist die Unterstützung von engagierten Gemeinden, die bereit sind, beim Klimaschutz Worten und Absichtserklärungen auch Taten folgen zu lassen.

In 51 Gemeinden in Vorarlberg wird das e5-Programm erfolgreich umgesetzt. 86% der Vorarlberger Bevölkerung befindet sich in e5-Gemeinden.

Österreichweit sind 7 Bundesländer mit insgesamt 252 Gemeinden beteiligt.

Europaweit ist das e5-Programm unter verschiedenen Namen in 8 Staaten vertreten.

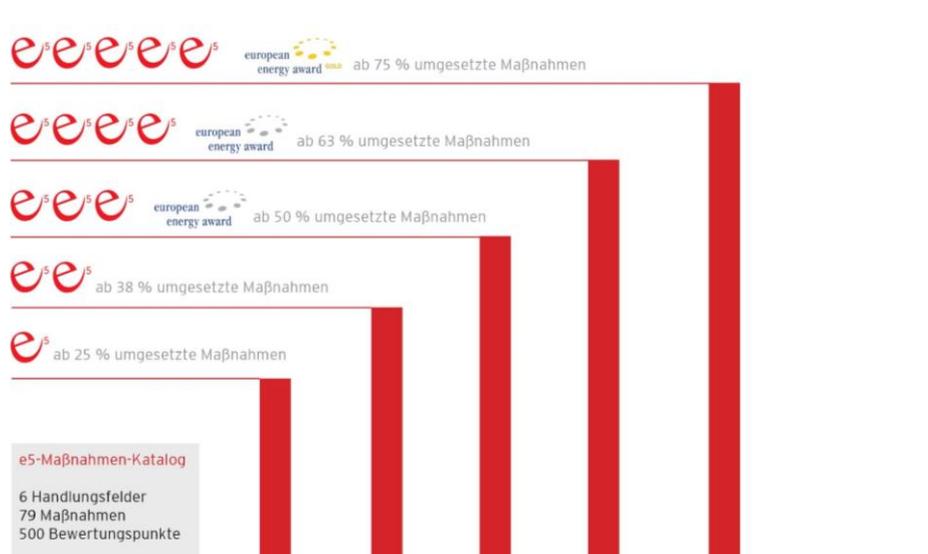
Der Prozessablauf für neue Gemeinden stellt sich wie folgt dar:

Zuerst wird eine Ist-Analyse mit Dokumentation durchgeführt, wobei eine strukturierte Analyse der bestehenden Maßnahmen in den verschiedenen Handlungsfeldern gemacht wird. Das e5-Team entwickelt neue Ziele zur Umsetzung von Projekten in den verschiedenen Handlungsfeldern. Die e5-Berater:Innen begleiten die Umsetzung konkreter Maßnahmen. Die Umsetzung der Maßnahmen wird durch externe Audits, die zumindest alle vier Jahre stattfinden kontrolliert und bewertet.

Die Handlungsfelder die bewertet und deren Umsetzung angestrebt wird sind:

- Gemeindeentwicklungsplanung und Baubewilligung
- gemeindeeigene Bauten und Anlagen
- Ver- und Entsorgung (Energie; Wasser; Abwasser; Abfall)
- Mobilität
- Interne Organisation
- Bewusstseinsbildung Motivation und Kooperation

Je nach Umsetzungsgrad bei der externen Zertifizierung werden „e’s“ als Auszeichnung verliehen.



Das Energieinstitut wird unterstützt vom Land, Bund, Gemeindeverband und durch die Gemeindebeiträge der e5-Gemeinden.

Der Beitrag der e5-Gemeinden bis 3000 EW beträgt jährlich € 5.500. Hiermit sind ca. 85 Betreuungsstunden durch den e5-Gemeindebetreuer abgedeckt.

Hittisau ist neben dem e5-Landesprogramm auch Mitglied der Energieregion Vorderwald die von der KEM-Managerin Monika Forster sehr erfolgreich geführt wird.

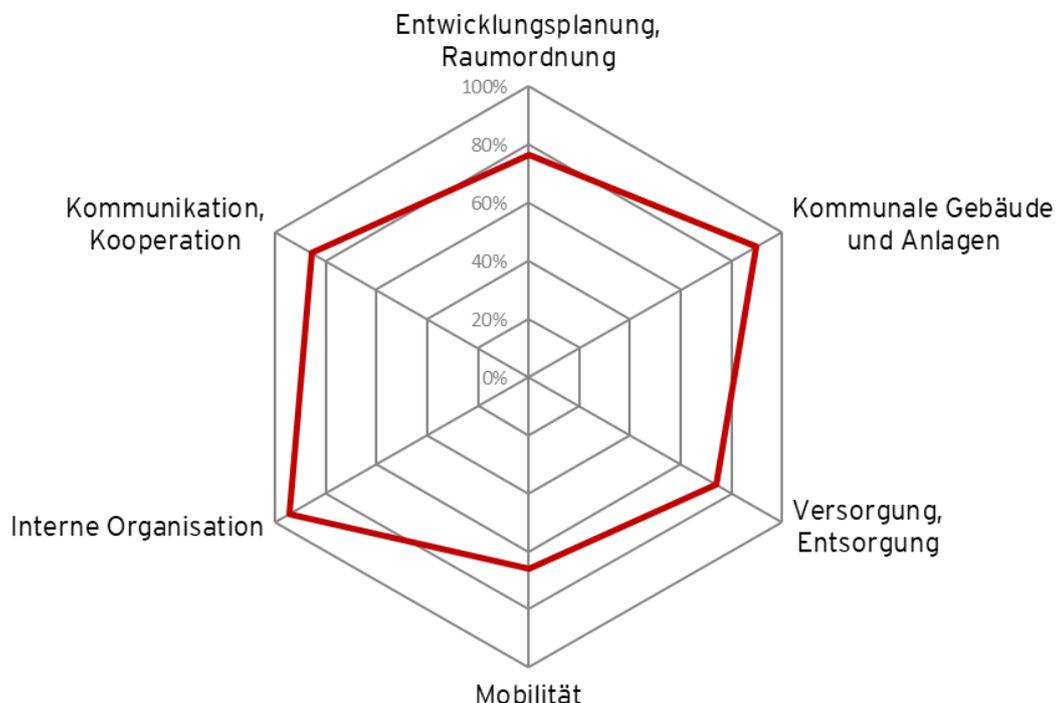
In den bisherigen Audits hat die Gemeinde Hittisau sehr gut abgeschlossen. Sie war bislang eine der wenigen Gemeinden die gleich bei der ersten Zertifizierung mit 4 e ausgezeichnet wurde.

1. Zertifizierung:	4 e	(65%, 2010)
2. Zertifizierung:	5 e	(75%, 2014), European Energy Award® in Gold
3. Zertifizierung:	5 e	(81%, 2018), European Energy Award® in Gold
4. Zertifizierung:	? ?	(xx%, 2022)

Die Phasen des e5-Audits laufen wie folgt ab:

- Internes Audit – e5-Berater und e5-Team der Gemeinde
- Querprüfung durch das e5-Berater:Innen-Team (Landesebene)
- Prüfung durch externe(n) Auditor:in
- NEU ab 2022 für 5e Gemeinden – e5-Auditworkshop (Reflexion der eigenen Ziele)
- Prüfung und Verabschiedung durch die Kommission

Das Audit 2019 der Gemeinde Hittisau ergab in den 6 Handlungsfeldern einen Gesamtumsetzungsgrad von 81%.



Landesweit rangiert die Gemeinde hier auf dem 5. Platz. Europaweit findet sich die Gemeinde Hittisau auf dem 59. Platz des EEA Gold Ranking.

Verschiedene Projekte, die vom e5-Team initiiert wurden, werden kurz angerissen wie z.B. Thermographieaktion, Solaranlagencheck, Jobradaktion, verkehrsberuhigte Dorfzentren – an diesem Thema arbeiten mehrere Gemeinden, Projekt gesunde Schulküche usw.

Thomas Pieber fasst das Ziel der e5-Gemeinden so zusammen, dass es im Endeffekt darum geht, sich zu einer lebenswerten Gemeinde zu entwickeln.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Thomas Pieber für seine Vorstellung des e5-Programms und ein großer Dank geht auch an die Mitglieder des e5-Teams die sich immer wieder für die Belange des e5-Landesprogramms einsetzen und hier auch für die Gemeinde wertvolle Arbeit leisten.

5. Fortschreibung der Energiestrategie Hittisau 2025: Vorstellung

Die bestehende Energiestrategie der Gemeinde Hittisau aus dem Jahr 2014 wurde in Zusammenarbeit mit dem Vorsitzenden des e5-Teams Dominik Bartenstein, dem e5-Gemeindegliedbetreuer Thomas Pieber und dem Ausschuss des e5-Teams überarbeitet und aktualisiert. Die wesentlichen Änderungen der Fortschreibung des Energieleitbildes der Gemeinde Hittisau, welches allen Gemeindevertretern mit der Einladung zugestellt wurde, werden von Dominik Bartenstein erläutert.

Themenfeld Energieplanung und Raumordnung

Die Gemeinde Hittisau geht in ihrem täglichen Tun mit freien Flächen und landschaftsprägenden Eingriffen sparsam und behutsam um.

Bei den Zielen wurde Jahreszahl auf 2025 angepasst.

Bei den Strategien wurde neben der Änderung der Jahreszahlen auf 2025 folgender Satz abgeändert: Strategien

- Anwendung und Umsetzung des Räumlichen ~~Entwicklungskonzepts~~ Entwicklungsplanes, Überarbeitung des bestehenden REPs mit Fokus auf Klima, Energie und Klimawandel bis 2023 und bedarfsweise Anpassung der Flächenwidmungspläne.

Die Gemeinde schafft Rahmenbedingungen für leistbaren, qualitätvollen und ressourcenschonenden Wohnraum.

Bei den Strategien gibt es folgende Änderungen:

- Anwendung und Umsetzung der grundeigentümergebundenen Instrumente (Räumlicher ~~Entwicklungskonzept~~ Entwicklungsplan, Flächenwidmungsplan, Bebauungsplan).
- Darüber hinaus Prüfung und Nutzung der Möglichkeiten zu privatrechtlichen Vereinbarungen oder im Rahmen der Vertragsraumordnung (z.B. bei Verkauf oder Umwidmung). Erläuterung – Prüfung wird gestrichen, da sich die Nutzung mittlerweile etabliert hat.
- Raumplanungsausschuss mit externen Expert:Innen aus Raum- und Landschaftsplanung (evtl. Verkehrsplanung) soll auch in Zukunft vorzeitig und beratend eingesetzt werden. ~~bei Umwidmungsersuchen vorzeitig und beratend einsetzen bzw. langfristig etablieren.~~ Erläuterung: Der Ausschuss ist etabliert, die Weiterführung wird hervorgehoben

Neuer Punkt:

- In Abstimmung mit den Betreibern des Heizwerks soll die Steigerung der Wärmebereitstellung durch Heizwerke im Gemeindegebiet durch Festlegung von Vorrangzonen für Fernwärme mittels raumplanerischer Instrumente (REP, Flächenwidmungsplan, Bebauungsplan) erreicht werden.

Erläuterung: Die Gemeinden sind angehalten, Ziele der Energieautonomie+ in den Strategien zu integrieren. Erste positive Gespräche mit den Betreibern des Heizwerkes wurden bereits geführt.

Themenfeld Kommunale Gebäude und Anlagen

Die Gemeinde minimiert die durch die Errichtung, den Betrieb und den Abbau kommunaler Gebäude und Anlagen entstehenden Umweltauswirkungen. Sie ist Vorbild in der Anwendung zukunftsfähiger Gebäudestandards.

Bei den Zielen wiederum Anpassung der Jahreszahl auf 2025.

Die Senkung des Strombedarf der heute bestehenden gemeindeeigenen Gebäude und Anlagen bezogen auf 2012 um 5% wird beibehalten, obwohl das Ziel 2020 nicht erreicht werden konnte.

Senkung des Wärmebedarfs der heute bestehenden gemeindeeigenen Gebäude bezogen auf 2012 bis 2025 um 20%

Bei den Strategien wurden folgende Anpassungen vorgenommen:

- bei zukünftigen Bau- oder Generalsanierungsvorhaben der Gemeinde wird das Beratungspaket nachhaltig:bauen weiterhin angewendet und wenn möglich in Holzbauweise (Holz von hier) umgesetzt.

Erläuterung:

Die Gemeinden sind angehalten, Ziele der Energieautonomie+ in den Strategien zu integrieren.

NEU: • Der Landesbeschluss zur klimaneutralen Verwaltung (Mission Zero V) soll auch in der Gemeindeverwaltung umgesetzt werden.

Die Erhebung des Windkraftpotentials wurde herausgestrichen. Es wurden erste Erhebungen im Bereich Hochhäderich gemacht., die jedoch keine eindeutige Aussagekraft hatte. Zudem ist bis 2025 absehbar, dass von Seiten des Landes die Umsetzung von Windkraftanlagen nicht unterstützt werden wird.

- Die Gemeinde übernimmt das Energie Autonomie+ - Ziel und strebt eine Reduktion der ~~Für das Gemeindegebiet~~ Reduktion der die Treibhausgase auf Gemeindegebiet um 45% bis 2030 gegenüber 2018 an. Der Wert wurde von 35 auf 45% erhöht.

Erläuterung: Die Gemeinden sind angehalten, Ziele der Energieautonomie+ in den Strategien zu integrieren

Die anderen Ziele wurden gleich belassen.

Themenfeld Energieversorgung in der Gemeinde

Die Steigerung der Energie- und Rohstoffeffizienz und die verstärkte Nutzung lokal vorhandener, erneuerbarer Energieträger sind für Hittisau zentrale Anliegen.

Bei den Zielen 2025 soll die Ökostromerzeugung aus Photovoltaik gegenüber dem Jahr 2012 um zusätzlich 500 kWp (neu installierte Leistung) gesteigert werden. Die 200 kWp bis 2020 wurden mehr als erfüllt. Georg Bals berichtet vom Ausbaupotential im Rahmen des Schulbaues, wo 87 kWp bereits fix geplant sind und weitere 90 kWp auf den Flachdächern des Gemeinschaftsauses und dem MP-Gebäude möglich sind.

Themenfeld Mobilität

Auf innerörtlichen, kurzen Wegen wird im Alltagsverkehr das Radfahren und zu Fuß gehen gefördert, das durch überörtliche ÖPNV Angebote attraktiv ergänzt wird.

Änderungen der Jahreszahlen von 2020 auf 2025

Bei den Strategien:

- Attraktive Radwegverbindungen werden gesichert und entwickelt (regionale Anbindung) - Umsetzung der wichtigsten Landesradrouten bis 2025 und ~~laufende Anpassung~~ des regionalen Radroutenkonzepts.

Erläuterung: Konkretisierung der Bemühungen der Gemeinde

NEU: • Das gute Car-Sharing Angebot soll auch in Zukunft bestehen bleiben und ggf. ausgebaut werden.

Themenfeld Organisation

Die Gemeinde verfügt über die zur Unterstützung der Ziele der Energieautonomie Vorarlberg notwendigen Ressourcen und Kompetenzen und setzt diese effizient ein.

Keine Änderungen

Themenfeld Kommunikation und Kooperation

Hittisau vermittelt aktiv Wissen im Bereich von nachhaltigem Ressourceneinsatz und nachhaltiger Energienutzung.

Folgende Änderungen:

- Die Gemeinde lebt und kommuniziert die Inhalte der von ihr eingegangenen Kooperationen im Umweltbereich (z.B. Energieregion Vorderwald, Naturpark Nagelfluhkette, Klimawandelanpassungs-Region (KLAR),
Erläuterung – KLAR wird ergänzt, da die Gemeinde Mitglied der KLAR Region ist.

- ~~Funktionierende Kampagnen (z.B. Weißtanneninitiative) sollen analysiert und deren Erfolgsfaktoren multipliziert werden.~~

Erläuterung: dieser Punkt wird komplett gestrichen, da diese Kampagne nicht mehr aktuell ist

GV Andreas Schwarz begrüßt, dass der Punkt Steigerung der Wärmebereitstellung durch Heizwerke im Gemeindegebiet in Abstimmung mit den Betreibern des Heizwerkes aufgenommen wird und fragt an, ob bei Neubauten im Nahbereich von bestehenden Fernwärmeleitung nicht eine Anschlusspflicht verordnet werden könnte. Zumal von Seiten des Landes Vorarlberg die Wärmeversorgung mittels erneuerbarer Energie um 50% ausgebaut werden soll.

GV Dominik Bartenstein berichtet, dass es hier von Seiten der Wohnbauförderung einen Passus gibt, dass wenn ein Fernwärmeanschluss möglich ist, dieser auch zu machen ist. Ansonsten verliert der Förderungswerber das Recht auf eine Förderung.

Der Vorsitzende verweist diesbezüglich darauf hin, dass eine Verpflichtung zum Anschluss ans Fernwärmenetz von Seiten der Gemeinde nicht möglich ist, da es hier keine gesetzlichen Grundlagen gibt. Der Anschluss ans Fernwärmenetz des Biomasseheizwerkes ist eine privatrechtliche Angelegenheit. Die Gemeinde kann nur eine entsprechende Empfehlung aussprechen.

GV Erich Kohler weist darauf hin, dass Empfehlungen zum Anschluss ans Fernwärmenetz auch bei beantragten Sanierungen und Umbauten von Seiten der Gemeinde an die Bauwerber gemacht werden sollten. Er kann den Anschluss ans Fernwärmenetz aus eigenen Erfahrungen nur empfehlen. Dem schließt sich aus GV Dietmar Nußbaumer an. Er lobt hier besonders das gute Service durch die Mitarbeiter des Biomasseheizwerkes Hittisau.

GV Martin Reichenberger bedankt sich für die Vorstellung und lobt die Vorgangsweise der Vorabinformation. Er weist darauf hin, dass mit Technologie wie beispielsweise Nutzung von Videokonferenzen für Besprechungen sehr wohl auch Energie eingespart werden kann, indem Fahrten zu Besprechungen vermieden werden. Dies gilt auch für die Möglichkeiten von Homeoffices.

GV Dominik Bartenstein gibt die weitere Vorgangsweise bekannt. Die heute besprochene Fortschreibung des Energieleitbildes wird allen Gemeindevertreter:Innen mit der nächsten Einladung zur Gemeindevertretung Sitzung im März in Reinschrift zugestellt. In der Sitzung am 15.03.2022 sollte dann die Beschlussfassung erfolgen.

6. Lärmschutzverordnung der Gemeinde Hittisau – Genehmigung

Der Entwurf der Lärmschutzverordnung ist den Mitgliedern der Gemeindevertretung mit der Einladung zugestellt worden und wird vom Vorsitzenden erläutert.

Der Vorsitzende berichtet, dass aus gegebenem Anlass eine Lärmschutzverordnung vorbereitet wurde. Grundlage dieser Verordnung ist §18 Abs. 1 des Gemeindegesetzes

i.V.m. § 1 Abs. 2 des Gesetzes über Maßnahmen gegen Lärmstörungen und über das Halten von Tieren, LGBl.Nr. 1/1987.

Lärmerregende Tätigkeiten sollen sich auf bestimmte Zeiten beschränken.

An Werktagen (Montag bis Freitag) zu den Zeiten von 8.00 bis 12.00 und von 13.30 bis 20.00 Uhr, sowie Samstag 8.00 bis 12.00 und von 13.30 bis 17.00 Uhr. Außerhalb der angeführten Zeiten, sowie an Sonn- und Feiertagen ist das Ausführen von lärmregenden Tätigkeiten zu unterlassen.

Dies betrifft insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Garten- und Feldarbeiten, insoweit diese Tätigkeit mit motorisch bzw. elektrisch angetriebenen Geräten (beispielsweise Rasenmäher, Häcksler, Heckenschneider, Laubbläser, Motorsensen, Hochdruckreiniger, etc.) vorgenommen werden
- die lärmregende Inbetriebnahme von Fahrzeugen und Maschinen in offenen Garagen bzw. außerhalb öffentlicher Verkehrsflächen,
- Be- und Verarbeitung von Holz, Stein, Metall und ähnlichen Materialien unter Einsatz von Kreissägen, Hobelmaschinen, Kettensägen oder anderen lärmregender Maschinen,

Ausgenommen von dieser Verordnung sollen landwirtschaftliche und gewerbliche Betriebe sein.

Ein nicht beachten der Verordnung stellt eine Verwaltungsübertretung an und schafft die Möglichkeit wiederholte Verstöße auch zu ahnden.

Der Vorsitzende stellt die Verordnung zur Diskussion.

GV Martin Reichenberger hat nach Erhalt der Verordnung bei der Gemeinde nachgefragt, ob es eine bestehende Lärmschutzverordnung gibt. Dem ist nicht so. Des Weiteren merkt er an, dass der Samstag lt. seinen Informationen auch ein Werktag ist. Er findet die angeführten Zeiten, an denen die lt. Verordnung lärmregenden Arbeiten zu unterlassen sind, sehr ambitioniert und führen aus seiner Sicht zu Einschränkungen. Als Beispiel nennt er das Schneeräumen mittels Schneefräse in der Früh. Mit dieser Verordnung wäre dies aus seiner Sicht vor 08:00 Uhr nicht mehr möglich.

Für ihn ist dies in der Praxis nicht anwendbar zumal landwirtschaftliche und gewerbliche Betriebe ausgenommen sind. Für ihn ist es schwer vorstellbar, wenn ein unmittelbarer Nachbar die angeführten Tätigkeiten in den angeführten Zeiten durchführen darf, der Nachbar als Privatperson aber dies nicht mehr darf. Für ihn ist das eine Ungleichheit und eine Ungerechtigkeit. Auch das hier das Halten von Tieren involviert ist, ist für ihn nicht ganz nach zu vollziehen. Er fragt sich, wem nützt diese Verordnung überhaupt.

Für ihn wird mit dieser Verordnung einer bestimmten Personengruppe ein Rechtsmittel an die Hand gegeben mit dem sie ihre Interessen durchsetzen können. Er sieht das problematisch, auch für die Organe, die diese Verordnung exekutieren müssen. Für die Exekutive gibt es hier Druck zu handeln und Strafen aus zu sprechen. Er befürchte, dass hier unter Nachbarn kein Dialog betreffend diesen Themen geführt wird. Es macht es für jeden einfach hier ohne Gespräch mit dem Verursacher eine Anzeige zu machen, die dann von der Exekutive exekutiert werden muss. Diese Entwicklung würde er sehr problematisch sehen. Er würde bitten das sich alle überlegen was hier beschlossen werden soll und welche Konsequenzen zu erwarten sind.

Der Vorsitzende bekundet, dass er für sich diese Verordnung nicht braucht, er pflegt auch die Dinge direkt mit den Betroffenen zu klären. Bezüglich des Samstages – dieser ist nur deshalb getrennt angeführt, da hier andere Zeiten gelten sollen. Schneeräumung ist eine Angelegenheit, bedingt durch eine bestimmte Situation auch jederzeit durchgeführt werden darf und ist daher auch nirgends angeführt. Bezüglich Ausnahme Gewerbe – hier gibt es im Gewerberecht klare Regelungen im Bescheid, wann Maschinen betrieben werden dürfen. Zu den Zeiten in Bezug auf den Samstag, dass ab 17:00 Uhr keine lärmbelästigenden Tätigkeiten mehr durchgeführt werden dürfen – hier sollte schon auch bedacht werden, dass es Bürger:Innen gibt, die ihr wohlverdientes Wochenende in Ruhe verbringen möchten. Wie überall gibt es auch hier verschiedene Bedürfnisse und Empfindungen.

GV Andreas Schwarz fragt nach was es mit dem vom Vorsitzenden erwähnten gegebenen Anlass auf sich hat. Der Vorsitzende berichtet, dass immer wieder Personen vertraulich in die Gemeinde kommen und sich über Nachbarn beschweren. Der Vorsitzende wird hier keine Namen nennen. Dies kommt immer wieder vor.

Die Erlassung einer Lärmschutzverordnung wurde schon letztes Jahr im Vorstand diskutiert. Für den Vorsitzenden wäre es eine Form, die hier eine klare Regelung festlegt und eventuell auch zur Konfliktlösung beitragen könnte.

GV Magdalena Bechter sieht die Verordnung ebenfalls kritisch. Aus ihrer Sicht wird jeder schon in der Situation gewesen sein, dass bestimmte Arbeiten aus bestimmten Gründen erst am Abend gemacht werden können. Wie beispielsweise Rasen mähen. Dass solche Menschen dann bestraft werden findet sie problematisch. Bei verfahrenen Nachbarschaftsstreitigkeiten bezweifelt sie, ob eine Verordnung hier eine Lösung bringen wird.

Die Suche nach dem persönlichen Gespräch sollte hier im Vordergrund stehen. Es braucht aus ihrer Sicht nicht für alles eine Verordnung.

VizeBgm Anton Gerbis hört aus den bisherigen Kommentaren immer die Sicht des Lärmverursachers – der arbeitende Mensch, der daran gehindert wird an bestimmten Zeiten seinen Laubbläser zu verwenden. Es gibt auch die andere Seite – es gibt Menschen, die kommen aus dem Nachdienst oder wollen am Wochenende ihre Ruhe. Er ist mit dem Lärmthema auch beruflich öfter konfrontiert, wobei dieses Thema auf dem Land eher untergeordnet ist. Lärm verursacht Belastungen, Streit und Konflikte. Die Verordnung gibt die Möglichkeit, Menschen die ungebührlichen Lärm verursachen erstmals auf zu klären und bei weiteren Missachtungen gegebenenfalls auch zu bestrafen. Für ihn ist die Verordnung ein Versuch einen kleinen Teil des Lärms an bestimmten Zeiten zu regulieren. Dass es alle Probleme löst, glaubt auch er nicht.

GV Markus Beer ist der Meinung, dass es eher schlimmer wird, wenn nicht mehr geredet wird und nur per Anzeigen agiert wird.

Es gibt aus Sicht von VizeBgm. Anton Gerbis leider Mitmenschen, die mit Gesprächen nicht mehr zu erreichen sind und hier eine Verordnung durchaus hilfreich sein könnte, eine Handhabe zu haben.

GV Erich Kohler stellt fest, dass zwei Diskussionen geführt werden. Wollen wir Lärmbelästigungen regeln, wenn ja, wie wollen wir dies regeln. Er gibt auch zu bedenken, dass sich auch das Dorf Hittisau verändert hat. Aus seiner Sicht darf man nicht mehr nur der alten dörflichen Ideologie nachhängen, sondern muss auch realisieren, dass eine gewisse Urbanisierung durch mehr Menschen und eine gewisse Entfremdung stattfindet – nicht jeder kennt mehr jeden. Es gibt aus seiner Sicht ein völliges Unwissen was man tun darf und was nicht. Als Beispiel führt er hier die Leinenverordnung für Hunde an. Als er nach vielen Jahren wieder nach Hittisau gezogen ist, hat fast jeder seine Meinung kundgetan, wo man mit dem Hund laufen darf oder nicht Er war jedenfalls froh, dass es eine Verordnung gab, in der klar geregelt ist, wo er mit dem Hund was darf.

Der Vorsitzende weist nochmals darauf hin, dass die Erlassung einer solchen Verordnung eine Kann-Bestimmung ist und keineswegs bedeutet, dass dies gemacht werden muss.

GV Dominik Bartenstein hat das Gefühl, dass die Gemeindevertretung hier zu viel Respekt vor dem Begriff Verordnung hat. Verordnung ist keine Strafe, sondern für ihn eine Leitlinie. Leitlinien helfen auch im Dialog. Für ihn könnte die Verordnung dazu führen, dass es besser funktioniert. Für ihn ist es von Vorteil, wenn festgelegt ist was man darf und was man nicht darf – so wie es auch im Bereich der Hundeverordnung geregelt ist. Frage geht an VizeBgm Anton Gerbis bezüglich der Vorgangsweise bei allfälligen eingebrachten Anzeigen – wird hier gleich gestraft.

VizeBgm Anton Gerbis klärt auf, dass verschiedene Lärmthemen zu unterscheiden sind. Verkehrslärm ist im Kraftfahrzeuggesetz geregelt. Dann gibt es Lärm, der im Zivilrecht geregelt ist. z.B. Ein Bürger fühlt sich durch Lärm des Nachbarn gestört. Dies ist im Landes-Sicherheitsgesetz geregelt. Dann gibt es Lärm durch Betriebe der in der Gewerbeordnung geregelt ist.

Im Privatbereich gilt nach der Rechtsvorschrift des Landes-Sicherheitsgesetzes - niemand darf ungebührlicherweise störenden Lärm erregen. Im Rahmen dieses Landes-Sicherheitsgesetzes hat die Gemeinde die Möglichkeit mittels Verordnung lärmeregende Tätigkeiten zeitlich und örtlich zu beschränken. Die Gemeindevertretung hat jetzt zu entscheiden, braucht es eine derartige Verordnung oder nicht.

GV Andreas Schwarz regt an hier zuerst Bewusstseinsbildung zu betreiben. Dem schließen sich inhaltlich auch die Gemeindevertreter:Innen Christian Obrist, Stefan Steuerer und Simone Bilgeri an.

Gemeindevertreterin Ida Bals merkt noch an, dass eine Verordnung nicht automatisch bedeutet, dass die Menschen nicht mehr miteinander reden. Aus Sicht der Gemeindeverwaltung, bei deren Mitarbeiter:Innen derartige Beschwerden vorgebracht werden ist eine Verordnung, wie die vorgeschlagene Lärmschutzverordnung durchaus eine Hilfe, betroffenen Bürgern:Innen eine klare Auskunft zu geben. Dies sieht auch GV Dietmar Nußbaumer so – für ihn wäre die Verordnung eine Leitlinie und ein Instrument für Fälle, in denen mit Gesprächen nichts mehr erreicht werden kann.

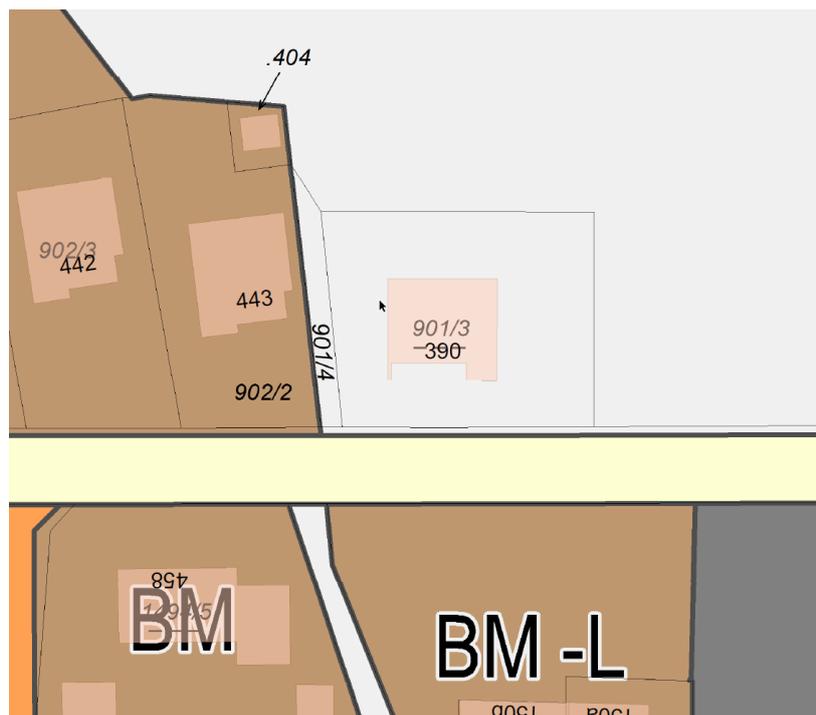
Der Vorsitzende beendet die Diskussion und bittet um Abstimmung über die Erlassung der Lärmschutzverordnung in der vorgelegten Form.

Bei der Abstimmung spricht sich die Gemeindevertretung mit 8:10 Stimmen gegen die Erlassung der Lärmschutzverordnung aus.

7. Imelda Steuerer: Umwidmung GST 901/3 ua. (KG Hittisau/Sütten)

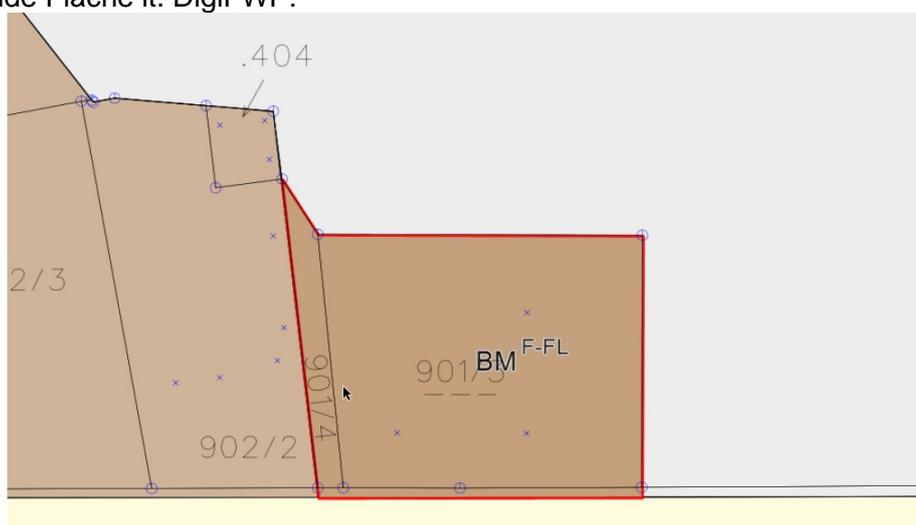
Mit Schreiben vom 21.01.2022 ersuchen Imelda und Markus Steuerer um Umwidmung des GST 901/3 KG Hittisau von FL in BM. Sie planen das in den 1960er Jahre gebaute Gebäude, Sütten 390, um zu bauen und zu erweitern.

Lageplan:



Der Erläuterungsbericht zur Umwidmungsabsicht sowie die fachliche Stellungnahme der Raumplanungsbeirätin DI Maria Anna Schneider-Moosbrugger werden zur Kenntnis gebracht. Der Vorsitzende berichtet, dass Planentwürfe über den Umbau und die Erweiterung des Wohnhausbestandes Sütten 390 sich bereits in der Abstimmung bzw. Weiterentwicklung mit den Gestaltungsbeiräten und dem Bauausschuss befinden. Der Raumplanungsausschuss hat in der Sitzung vom 25.01.2022 über den FWP-Änderungsantrag beraten mit der eindeutigen Empfehlung an die Gemeindevertretung, die Umwidmung wie dargestellt zu beschließen.

Zu widmende Fläche lt. DigiFWP:



GV Dominik Bartenstein fragt noch bezüglich einer allfälligen Folgewidmung nach, sollte keine Bebauung erfolgen. Lt. dem Vorsitzenden Bgm Gerhard Beer ist es so, dass sollte das Gebäude abgebrochen werden und innerhalb von sieben Jahren keine Bebauung erfolgen diese wieder in FL zurückgewidmet wird.

Beschluss: Änderung Flächenwidmungsplanes:

Der vorliegende FWP-Änderungsentwurf Zl. hi031.2-2/2022-2 samt Flächenbilanzausweis wird beschlossen und ein Auflagenverfahren eingeleitet.

Betroffene Gst. (KG-GSTNR)	Widmung alt GST.	Widmung neu GST.	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gewidmete Fläche pro Grundstück
91008-3206/2	FL	BM	F	-FL		27.2
91008-901/3	FL	BM	F	-FL		693.5
91008-901/4	FL	BM	F	-FL		68.3
91008-902/2	FL	BM	F	-FL		2.7
Summe						791.7

Beschlussantrag wird einstimmig genehmigt.

Beschluss: VO über das Mindestmaß der baulichen Nutzung:

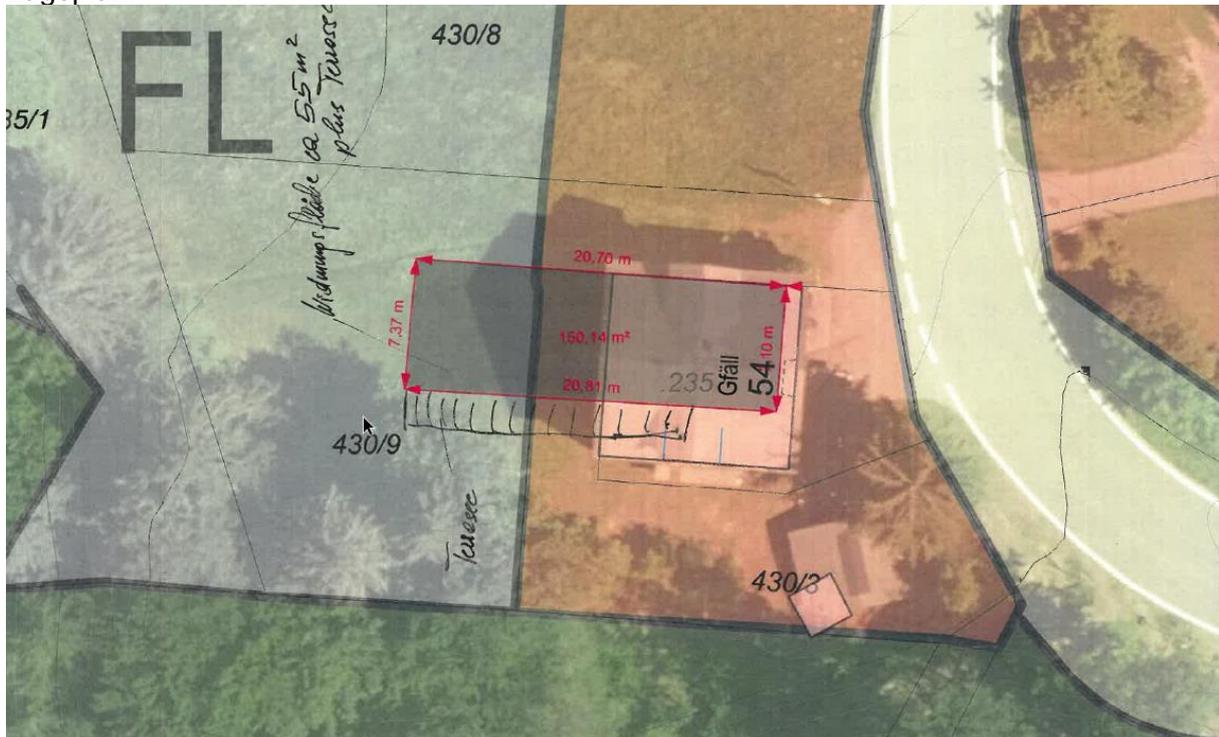
Gemäß § 31 Abs.1 RPG wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung für Gst-Nr. 901/3 KG Hittisau (bebautes Grundstück Sütten 390) mit einer Mindestgeschoßzahl von 3 Geschoßen festgelegt und das Auflageverfahren eingeleitet.

Beschlussantrag wird einstimmig genehmigt.

8. Manfred Fink: Umwidmung einer Teilfläche aus GST 430/9 (KG Bolgenach/Gfäll)

Manfred Fink beabsichtigt, den Althausbestand Gfäll 54 abzutragen und dort ein neues eingeschößiges Wohnhaus zu errichten. Abbruch und Neubau sind für das Jahr 2023 geplant. Der Antragsteller Manfred Fink beantragt, mit Schreiben vom 20.01.2022, die Umwidmung von Gst-Nr- 430/9 zumindest im Ausmaß der für die barrierefreie Bebauung notwendigen Gebäudegrundfläche von bisher Freifläche (FL) in Baufläche (BW).

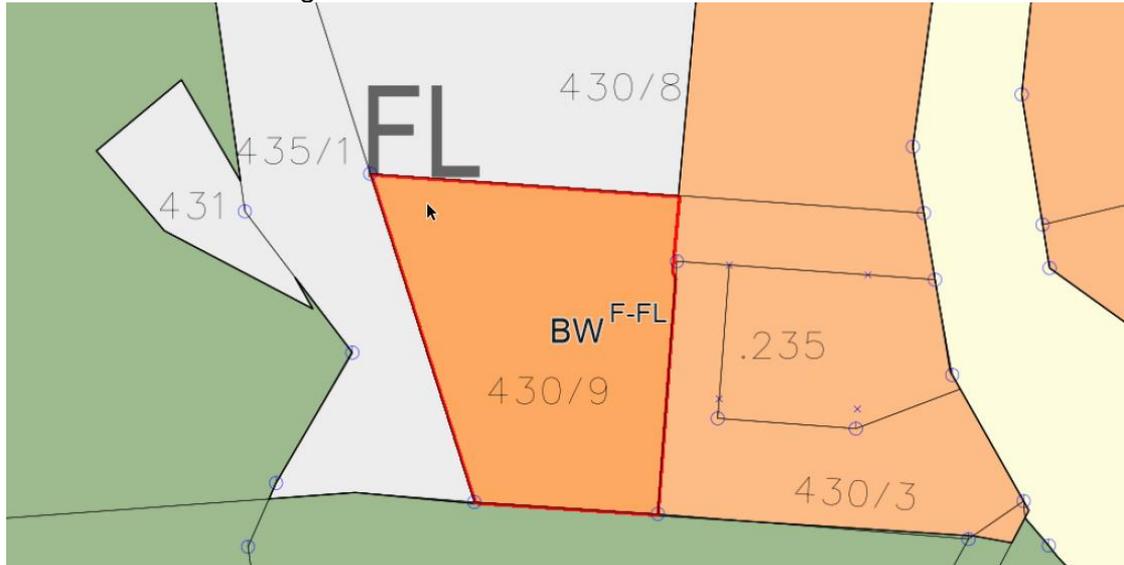
Lageplan:



Der Erläuterungsbericht zur Umwidmungsabsicht und die Stellungnahme der Raumplanungsbeirätin Maria-Anna Schneider-Moosbrugger wird zur Kenntnis gebracht. Der Bürgermeister berichtet über die Absicht des Antragstellers den Baubestand abzutragen und über das gesamte Kleinareal mit drei Grundstücken – insgesamt 1006 m² - ein barrierefreies Wohnhaus zu errichten. Das zu beschließende Mindestmaß der baulichen Nutzung soll jedenfalls sicherstellen, dass der Neubau Raum für mehr als nur eine Wohnungseinheit bieten wird.

Der Raumplanungsausschuss hat am 25.01.2022 unter Teilnahme der Raumplanungsbeirätin DI Maria Anna Schneider-Moosbrugger über den FWP-Änderungsantrag beraten mit der einstimmigen Empfehlung an die Gemeindevertretung, die Umwidmung zu beschließen.

Zu widmende Fläche lt. Digi FWP:



Beschluss: FWP-Änderung:

Der vorliegende FWP-Änderungsentwurfes Zl. hi031.2-1/2022-2 samt Flächenbilanzausweis wird beschlossen und ein Auflageverfahren eingeleitet.

Betroffene Gst. (KG-GSTNR)	Widmung alt GST.	Widmung neu GST.	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gewidmete Fläche pro Grundstück
91005-430/9	FL	BW	F	-FL		456.1
Summe						456.1

Der Beschlussantrag wird einstimmig genehmigt.

Beschluss: VO Mindestmaß der baulichen Nutzung (§ 31 RPG):

Gemäß vorliegendem Entwurf einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung wird die Geschöszahl für die Grundstücke 430/9, 430/3 und Bp.235, alle KG Bolgenach mit mindestens 2 Geschözen festgelegt und das Auflageverfahren eingeleitet.

9. Georg Bechter: Umwidmung einer Teilfläche aus GST 1502/3 (KG Hittisau/Dorf-Großenbündt)

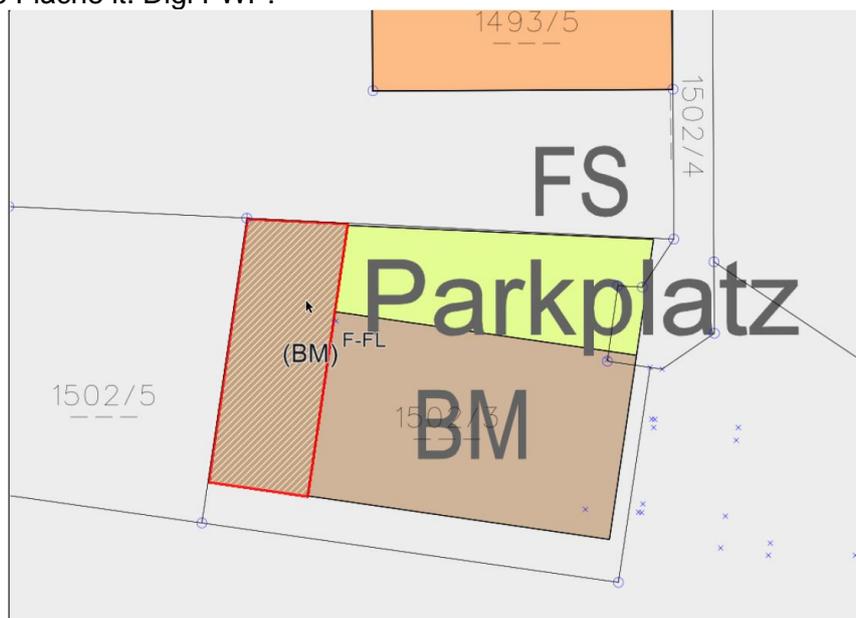
Georg Bechter beantragt eine Teilfläche aus GST 1502/3, KG Hittisau von bisher FL in BM umzuwidmen. Die bestehende Widmungsfläche BM soll damit bis zur westlichen Grundstücksgrenze erweitert werden, der erfolgreichen Entwicklung der Bechter Licht GmbH, seit 2 Jahren mit Firmensitz in Hittisau, soll damit entsprochen werden.

Der Erläuterungsbericht zur Umwidmungsabsicht und die Stellungnahme der Raumplanungsbeirätin DI Maria-Anna Schneider-Moosbrugger wird zur Kenntnis gebracht. Die Bechter Licht GmbH hat seit 2 Jahren ihren Firmensitz in Hittisau und entwickelt sich zu einem der größten Arbeitgeber im Ort. Der Widmungswunsch ist dem Wachstum der Firma geschuldet.

Die Entwicklung der Bechter Licht GmbH in einem leerstehenden Stallgebäude mit umgebender FL Widmung wurde bereits 2018 raumplanerisch fundiert beurteilt, bereits zu diesem Zeitpunkt wurde der beantragte Standort als Sondersituation erkannt.

Der Raumplanungsausschuss hat am 25.01.2022 unter Teilnahme der Raumplanungsbeirätin DI Maria Anna Schneider-Moosbrugger über den FWP-Änderungsantrag beraten mit der einstimmigen Empfehlung an die Gemeindevertretung, folgende Umwidmung zu beschließen.

Zu widmende Fläche lt. Digi FWP:



Beschluss: FWP-Änderung:

Der vorliegende FWP-Änderungsentwurfes Zl. hi031.2-3/2022-2 samt Flächenbilanzausweis wird beschlossen und ein Auflageverfahren eingeleitet.

Betroffene Gst. (KG-GSTNR)	Widmung alt GST.	Widmung neu GST.	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gewidmete Fläche pro Grundstück
91008-1502/3	FL	(BM)	F	-FL		273.5
Summe						273.5

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

Beschluss: VO Mindestmaß der baulichen Nutzung gem. § 31 RPG:

Gemäß vorliegendem Verordnungsentwurf wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung für Gst-Nr. 1502/3, KG Hittisau mit einer verbalen Beschreibung der erforderlichen Dimension bei einer Gebäudeerweiterung innerhalb der nächsten 7 Jahre auf Basis der bestehenden Trauf- und Firsthöhen festgelegt und ein Auflageverfahren eingeleitet.

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

10. Kundmachung Entgegennahme von Barzahlungen

Aufgrund von Personalwechsel ist die Anpassung der Kundmachung zur Entgegennahme von Barzahlungen, gemäß § 79 Abs. 3 des Gemeindegesetzes, wie unten angeführt, an zu passen.

Gemeindeamt: Ida Bals, Sonja Bilgeri, Iris Hörburger, Veronika Piazza, Georg Bals, Juliane Sohler und Erwin Steuerer

Abfallsammelzentrum: René Schneider, Günter Wild und Josef Rinderer

Schwimmbad: Markus Steuerer, Sandra Bilgeri und Monika Arnold

Skilift: Stefan Bechter, Josef Rinderer und René Schneider

Langlaufloipe: Markus Steuerer und Monika Arnold

Beschlussantrag: Die Gemeindevertretung möge die vorgelegte Kundmachung zur Berechtigung der genannten Dienstnehmer: Innen betreffend Entgegennahme von Barzahlungen zustimmen.

Dem Beschlussantrag wird einstimmig zugestimmt.

11. Berichte

Berichte des Vorsitzenden:

- Ausschreibung der Stelle eines Kommundienstleisters – Neubesetzung: Wolfgang Maurer – ab 01.04.2022
- Arkadensanierung – PV-Anlage: Die Anbringung einer PV-Anlage wurde geprüft. Nach Rücksprache mit der Bundesdenkmalamt und dem Diözesanbaumeister wird das Anliegen der Montage einer PV-Anlage auf dem neu einzudeckenden Dach nicht weiterverfolgt.
- Bericht aus dem Gemeindevorstand:
Markus Baldauf/Herbert Baldauf: Grundteilung
Reinhold Eberle: Grundteilung
Josef Bechter: Umwidmung nach §22 RPG (Kleinräumigkeit)
ARA: Vergabe automatische Probenehmer
- Bericht von der 13. Bauausschusssitzung am 12.01.2022
-Katrin und Dominik Schneider – Kirchenbühl Gartenschopf
- Beratung Geschäfts- und Wohnhaus Graninger Platz 199 – gekauft von der P199 GmbH – Gebäude wird entgegen der ersten Planungen nun komplett abgerissen. Sutterlüty-Markt bleibt weiterhin an diesem Standort.
GV Erich Kohler berichtet aus der ARGE Zentrumsentwicklung, dass bezüglich dem Bauvorhaben Platz 199 insbesondere bezüglich der Verkehrsplanung Gespräche geführt wurden und Abstimmungen erfolgt sind. Weiters ist geplant, hier auch einen Verkehrsplaner zu konsultieren und die Anfahrten und Zulieferungen möglichst optimal zu lösen.
Erweiterung Sanierung Gebäude Sütten 390 – Fam. Steuerer Baldauf GmbH, Christian Baldauf - Neubau einer Lager- und Ausstellungshalle Versuch einer gemeinsamen Weiterentwicklung weg vom Garagencharakter in ein einladendes Haus in der „1.Reihe
- Bericht von der 14. Bauausschußsitzung am 09.02.2022
Tamara und Mario Berkmann - Sitz- und Geräteunterstellplatz angebaut an Wohnhaus. Planungsaufgabe wurde sehr einfach mit einem Anbau vor der Haustüre gelöst. Ein besser geeigneter Ort im Hofbereich sollte gefunden werden.
- Rosmarie und Josef Reiner, Heideggen (Wiedervorlage) - Umbau Bestand Korlen 81 Empfehlungen wurden weitgehend umgesetzt. Baueinreichung wurde an die BRV weitergeleitet
- Thomas Schwärzler, Tannen - Zustimmung zu einem Wohnhaus-Neubau an einem widmungsverfahrenstechnisch fundiert geprüften Standort. Letzte Empfehlungen werden in vorbildlicher Kooperation umgesetzt. Nächster Schritt ist das Widmungsverfahren
- Bericht aus dem Raumplanungsausschuss: Präsentation/Überarbeitung Zielplanentwurf am 25.01.2022 REP-Prozess liegt im Zeitplan
Abstimmungsgespräch mit der Landesraumplanungsstelle
Präsentation des Zielplanentwurfs vor der Gemeindevertretung (voraussichtlich im März 2022)
- Bericht aus dem Ausschuss „Kultur und Zusammenleben“
GV Christiane Eberle berichtet 150 Todestag Ritter von Bergmann – Anfrage von Sutterlüty Georg, Elisabeth Wike und Archiv Bregenzerwald hier eine gemeinsame Gedenkveranstaltung zu organisieren. Ein gemeinsames Event wird geplant.
2. Auflage Pop-Up Dorfplatz – Format in Richtung Markt weiterentwickeln. Es gibt noch kein fixes Konzept. Wird jetzt zusammengetragen und in der nächsten Sitzung vorgestellt. Es gibt schon positiver Rückmeldungen von einigen Vereinen.
Der Vorsitzende ergänzt, dass der Todestag des Ritter-von-Bergmann einige Menschen beschäftigt. Historiker befassen sich mit der Persönlichkeit des Ritter-von-Bergmann, der doch einiges bewegt haben muss. Ursula Schwärzler wird am gemeinsamen Event zum Gedenken an Ritter-von-Bergmann mitwirken.

- Bericht aus der Musikschule Bregenzerwald
GV Erich Kohler berichtet als Delegierter von der Jahreshauptversammlung der Musikschule Bregenzerwald – und berichtet für den Förderverein der Musikschule Bregenzerwald
Seit 01.07.2021 gibt es mit Anton Meusburger einen neuen Musikschuldirektor. Direktor Stellvertreterin ist Angelika Gallez aus Sulzberg. Auch im Sekretariat gab es mit Marika Bramberger und Sylvia Feurstein einen Personalwechsel.
Es gibt auch neue Regelungen mit den Bürozeiten. 8 neue Lehrkräfte wurden eingestellt. Der Vorstand wurde ebenfalls neu besetzt. Der bisherige Finanzreferent ist zurückgetreten. In diesem Zuge wurde das Finanzwesen an einen externen Dienstleister ausgelagert. Dies war auch notwendig, da das Budget der Musikschule mittlerweile € 2,7 Mill. beträgt, und somit ein mittelgroßer Verein ist, der auch eine Bilanz erstellen muss. Das Ausgabebudget beträgt für das Jahr 2022 2.7 Mill € mit einem kalkulierten Abgang von € 2.500,00. Die Bilanzsumme für 2022 beträgt 0,8 Mill €. Derzeit besuchen 1285 Schüler: Innen die Musikschule Bregenzerwald dies ist ein Plus von 45 Schüler: Innen. Davon sind 73 Schüler: Innen aus der Gemeinde Hittisau – dies ist ein plus von 9 Schüler: Innen gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt sind 54 Lehrer: Innen beschäftigt.
93% der anfallend Kosten belaufen sich auf Personalkosten. Weiters wurde festgelegt, dass Onlineunterricht auch als regulärer Unterricht gewertet wird und daher dafür auch die Musikschulbeiträge zu entrichten sind. Auf Grund der COVID Situation fehlen den Schülern natürlich auch die öffentlichen Auftritte, die sehr eingeschränkt waren. Dies wirkt sich auch auf das Übungsverhalten der Schüler: Innen aus.
Besprochen wurde auch, dass Klaviere, die ausschließlich von der Musikschule verwendet werden den jeweiligen Gemeinden in unserem Fall auch der Schulerhalterverband Hittisau von der Musikschule Bregenzerwald gegen einen Unkostenbeitrag von € 250,00/Klavier von Seiten der Musikschule Bregenzerwald serviciert werden.
Kritisiert wurde die unterschiedliche Beitragsregelung, die auch die Gemeinde Hittisau betrifft. Ansonsten ist eine gute Stimmung im neuen Team der Musikschule Bregenzerwald zu verspüren.
- GV Caroline Jäger berichtet aus dem Jugendausschuss – es wurde im Herbst ein Workshop mit den Jugendlichen aus Hittisau abgehalten. Am 26.02.2022 findet die Fortsetzung des Workshops statt. Thema ist wo finden die älteren Jugendlichen in Hittisau eine neue Heimat.

13.Allfälliges

- GV Magdalen Bechter – berichtet, dass sie trotz Erwartung von Familienzuwachs weiterhin bei den Vorstandssitzungen dabei sein wird. Bei den Gemeindevertretungssitzungen kann es sein, dass sie die eine oder andere auf Grund ihrer Schwangerschaft auslässt. Sie möchte sich bedanken, das von Seiten der Gemeinde das Angebot gemacht wurde die Vorstandssitzung eventuell auch an Vormittagen oder Nachmittagen abzuhalten.
Sie möchte sich auch noch bei allen die damals das Projekt Üs'r Hittisberg initiiert haben bedanken. Sie war die letzte Zeit öfters mit den Kindern beim Skilift und ist begeistert und kann von großartigen Begegnungen berichten.
- Der Vorsitzende appelliert in Bezug auf den Hittisberg allfällige Interessenten, die bereit wären Dienste zu übernehmen, sich bei der Gemeinde zu melden.
- GV Christiane Eberle möchte sich bei den Bäuerinnen bedanken, die einen wunderschönen Weihnachtsweg gestaltet haben und auch beim Familienverband Team für „Advent von oben“
- GV Obrist Christian lädt alle zum Vereinsrennen am Samstag den 17.02.2022 ein

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 23:19 Uhr.

Die Schriftführer:

Georg Bals

Der Bürgermeister:

Gerhard Beer